



**Der Z-Pass verbindet Verbünde  
Grenzenlos Reisen**

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), die angrenzenden Tarifverbünde A-Welle, OSTWIND, Schwyz und Zug sowie die SBB sind in einem Tarifverbund für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich zusammengeschlossen.

Der Z-Pass bietet Fahrausweise für Reisen zwischen dem ZVV und jeweils einem Nachbarverbund (sogenannte Korridore). Dabei gilt ein Zonen tarif. Das bedeutet, dass Reisende für eine Fahrt von A nach B einen Fahrausweis mit den entsprechenden Zonen erwerben. Innerhalb der gewählten Zonen und der zeitlichen Gültigkeit können sich die Fahrgäste frei mit Zug, Bus, Tram und im ZVV sogar per Schiff bewegen (siehe «Einschränkungen des Gültigkeitsbereichs»).

Der Preis des Fahrausweises richtet sich nach der Anzahl gewählter Zonen. Die beiden Stadtzonen Zürich (110) und Winterthur (120) zählen je als zwei Zonen. Streckentickets sind im Z-Pass-Gebiet nicht erhältlich.

Weitere Informationen zum Z-Pass erhalten Sie unter [www.z-pass.ch](http://www.z-pass.ch) oder an Ihrer Verkaufsstelle. Änderungen vorbehalten.

**Falls Sie einmal weiterfahren  
Anschlussfahrten innerhalb des  
Z-Pass-Gebietes**

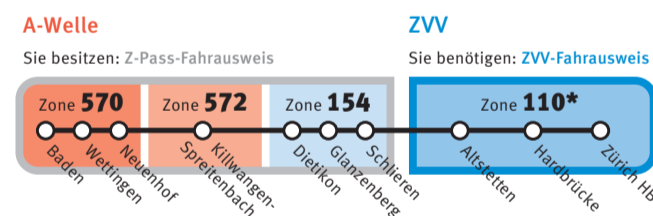
Sie haben einen Z-Pass-Fahrausweis und wollen in einem der beteiligten Verbünde weiterfahren? Dann brauchen Sie einen regulären Fahrausweis oder ein Anschlussbillett dieses Verbundes ab der nahtlos an Ihren Z-Pass angrenzenden Zone.

**Achtung:** Das gilt nur dann, wenn das gewählte Verkehrsmittel in jenem Verbund hält, in dem anschliessend weitergefahren wird. Dieser Halt muss sich im Gültigkeitsbereich des Z-Pass-Fahrausweises befinden.

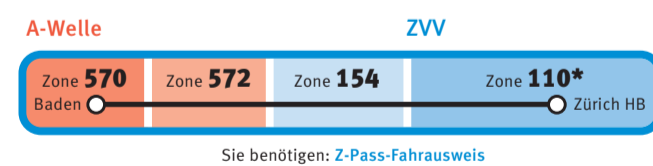
Beim einem Schnellzug ohne Halt gilt diese Möglichkeit nicht (siehe Grafik). In diesem Fall benötigen Sie einen Z-Pass-Fahrausweis ab dem letzten Halteort des Schnellzuges.

- Beispiele:**
- Sie besitzen einen Z-Pass-Fahrausweis Baden-Schlirien mit den Zonen 154, 184, 570 und 572.
  - Sie wollen von Baden bis nach Zürich HB (Zone 110) fahren.

**S-Bahn**  
Wenn Sie die S-Bahn nehmen, die in der Zone 154 hält, dann benötigen Sie einen ZVV-Fahrausweis für die Zone 110 oder ein ZVV-Anschlussbillett 1-2 Zonen (identischer Preis).



**Schnellzug**  
Wenn Sie mit dem Schnellzug reisen (ohne Halt bis Zürich), dann benötigen Sie einen separaten Z-Pass-Fahrausweis für die gesamte Strecke von Baden bis Zürich (Schnellzugregelung). Dies, weil der Schnellzug nicht in der Zone 154 hält.



**Falls Sie noch weiterfahren  
Fahrten über den Z-Pass hinaus**

Für Fahrten über die Verbundgrenze hinaus sind Z-Pass-Fahrausweise nur gültig bis zum letzten fahrplanmässigen Halt innerhalb der gelösten Zonen.

**Beispiel:**  
Sie besitzen einen Z-Pass-Fahrausweis A-Welle-ZVV ALLE Zonen. Für die Anschlussfahrt nach Bern benötigen Sie im InterCity Zürich HB-Bern ohne Halt ein Anschlussbillett Zürich HB-Bern.

Die Verfügbarkeit der Anschlussfahrausweise ist abhängig vom Kaufort. Den korrekten Anschlussfahrausweis lösen Sie bequem als elektronisches Ticket (E-Ticket) mit der SBB Mobile- oder der ZVV-App, im Online-Ticketshop der SBB unter [www.sbb.ch/ticketshop](http://www.sbb.ch/ticketshop) oder im ZVV-Ticketshop unter [www.zvv.ch/ticketshop](http://www.zvv.ch/ticketshop).

**Gemeinsam unterwegs  
Gruppenkarte**

Gemeinsam unterwegs! Gruppen ab 10 gemeinsam reisenden Teilnehmern reisen mit der Gruppenkarte 30% günstiger. Das ideale Angebot für Schulklassen, Vereine oder Firmenausflüge.

Preise finden Sie hier:



**Hinweis**  
Gruppenreisen sind 48 Stunden vor der Abfahrt beim Kundendienst oder an einer Verkaufsstelle anzumelden.

**Mehr Komfort  
Klassenwechsel**

Wer gelegentlich den Komfort und die grosszügigen Platzverhältnisse der 1. Klasse geniessen möchte, löst zusätzlich zum regulären Billett einen Klassenwechsel.

Preise finden Sie hier:



**Zu beachten  
Einschränkungen  
des Gültigkeitsbereichs**

Innerhalb des Z-Pass-Bereichs gibt es Transportunternehmen, die am Z-Pass-Tarifsystem nicht teilnehmen und eigene Fahrausweise verkaufen. Informieren Sie sich bitte vorgängig.

- Beispiele wichtiger, nicht am Z-Pass beteiligter Unternehmen**
- Agerisee Schifffahrt AG
  - Luftseilbahn Morschach-Stoos, LMS
  - Rigibahn, RB
  - Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee
  - Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG
  - Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein URH
  - Schifffahrtsgesellschaft Züri-Rhy AG
  - Schiffsbetrieb Walensee AG
  - Stoosbahnen Schwyz-Stoos AG

**Gut zu wissen  
Allgemeine Tarifinformationen**

**Für Familien: Junior- und Kinder-Mitfahrkarte**  
Mit der Junior-Karte oder der Kinder-Mitfahrkarte fährt ein Kind ab 6 Jahren in Begleitung eines Elternteils (Juniorkarte) resp. einer anderen Person ab 16 Jahren (Kinder-Mitfahrkarte) ein Jahr lang gratis mit. Die Eltern und die Begleitpersonen müssen einen gültigen Fahrausweis besitzen. Sie gelten für alle Z-Pass-Fahrausweise. Details zum Angebot unter [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch).

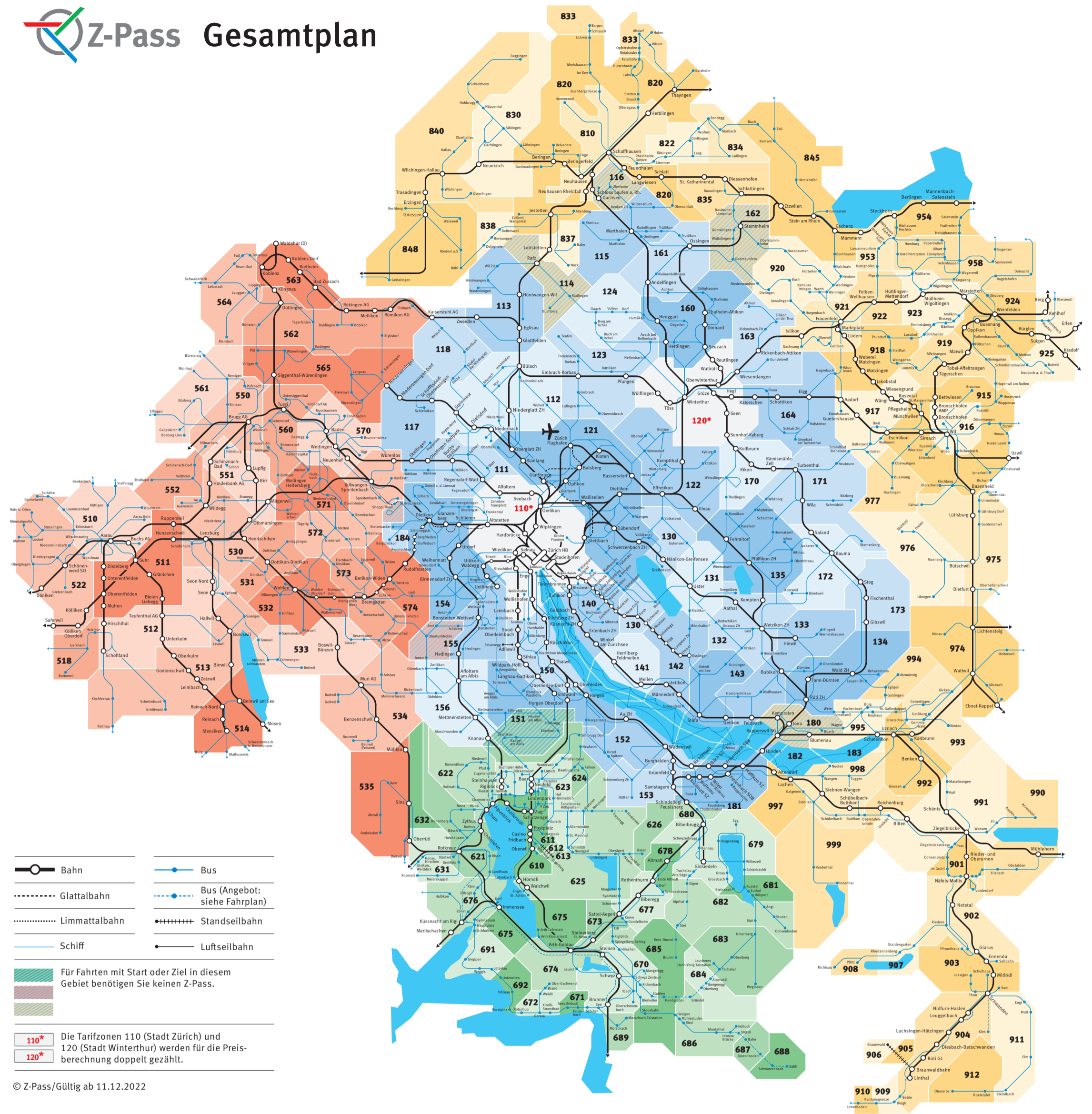
**Für Kinder**  
Kinder (begleitet/unbegleitet) 0-5.99 Jahre fahren gratis. Kinder 6-15.99 Jahre fahren zum reduzierten Preis.

**Anmerkung:** Das Kontrollpersonal ist berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen.

**Für Reisende mit einer Behinderung und Führhunde**  
Sofern Reisende mit einer Behinderung einen entsprechenden Ausweis besitzen, fahren entweder sie oder eine Begleitperson kostenlos. Ein Ticket muss also in jedem Fall vorhanden sein bzw. gelöst werden. Nutzhunde mit einer Ausweiskarte fahren gratis mit.

**Velomitnahme**  
Für das Velo ist ein Z-Pass-Velobillett oder eine Velo-Tageskarte zu lösen. Für Velotransporte im Nahbereich fahren Sie am günstigsten mit einem Z-Pass-Velobillett. Für längere Fahrten lohnt sich eine Velo-Tageskarte für die ganze Schweiz.

**Z-Pass Gesamtplan**



	Bahn		Bus
	Glattalbahn		Bus (Angebot: siehe Fahrplan)
	Limmattalbahn		Standseilbahn
	Schiff		Luftseilbahn

	Für Fahrten mit Start oder Ziel in diesem Gebiet benötigen Sie keinen Z-Pass.
--	---

	Die Tarifzonen 110 (Stadt Zürich) und 120 (Stadt Winterthur) werden für die Preisberechnung doppelt gezählt.

© Z-Pass/Gültig ab 11.12.2022

Velos von Kindern in Begleitung einer erwachsenen Person dürfen gratis transportiert werden. Bitte laden Sie alle Velos selbst ein und aus.

Beachten Sie, dass einige Verkehrsunternehmen aus Platzgründen keine oder nur beschränkt Velos während der Hauptverkehrszeiten (6-8 Uhr, 16-19 Uhr) befördern können. Auf gewissen Strecken ist eine Reservation obligatorisch.

**Mitnahme von Tieren**  
Die Mitnahme von zahmen Kleintieren wie Hunden und Katzen bis zu 30 cm Risthöhe ist kostenlos, falls diese in Taschen, Körben etc. transportiert werden. In allen übrigen Fällen ist der reduzierte Fahrpreis 2. Klasse zu bezahlen.

Die Tiere dürfen in Fahrzeugen mitgenommen werden, sofern sie weder Personen noch andere Tiere gefährden oder belästigen. Bei Einspruch durch Mitreisende entscheidet das Personal über den Transport der Tiere an einem anderen geeigneten Ort.

**Fahren ohne oder mit teilgültigem Fahrausweis  
Kontrolle**

Bitte prüfen Sie vor der Abfahrt des Transportmittels, ob Sie im Besitz eines gültigen Fahrausweises sind. Wer ohne oder nur mit einem teilgültigen Fahrausweis reist, bezahlt immer einen Zuschlag sowie eine Fahrpreispauschale. Die Personalien werden in jedem Fall aufgenommen.

**Kontrollgebühren**  
Wer aus Versehen sein persönliches Z-Pass-Abo vergisst, kann dieses innert 10 Tagen zusammen mit dem Kontrollbeleg an einer Verkaufsstelle oder online unter [www.ticketcontrol.ch](http://www.ticketcontrol.ch) vorweisen und bezahlt nur CHF 5.-.

Bei Missbrauch von Fahrausweisen, Mithilfe zum Missbrauch sowie Angabe falscher Personalien und Adressen sind höhere Gebühren zu bezahlen. Zudem bleibt eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.

**Alles auf einer Karte  
SwissPass**

Die Jahres- und Monatsabos Jugend und Erwachsene des Z-Pass erhalten Sie auf dem SwissPass. Das restliche Z-Pass-Sortiment erhalten Sie weiterhin als E-Ticket oder auf Papier.

Ihr SwissPass ist der Träger Ihrer öV-Abos und verschafft Ihnen zudem Zugang zu attraktiven Freizeitangeboten diverser Partner.

